

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 26. September 2014	Nr. 209
------	---------------------------------	---------

Berichtigung der Widmung der sogenannten Westrandstraße (heute: Im Holter Feld) in Bremen-Sebaldsbrück

Die Bekanntmachung über die Rechtsbeständigkeit der Widmung der sogenannten Westrandstraße (heute: Im Holter Feld) vom 5. November 1981 (Brem.ABl. S. 1007), wird berichtigt und muss wie folgt lauten:

„Gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), ist die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 1177 ausgewiesene sogenannte „Westrandstraße“ unter Einreihung in die Straßengruppe C für den öffentlichen Verkehr gewidmet worden. Die Widmung wird wirksam, wenn die sogenannte „Westrandstraße“ fertiggestellt und dem Verkehr übergeben worden ist; das wird voraussichtlich Ende November 1981 der Fall sein.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 11. September 1981 ist rechtsbeständig geworden.“

Die Widmung für die sogenannte Westrandstraße (heute: Im Holter Feld) kann sich nur auf die im Bebauungsplan 1177 östlich des Schutzwalls festgesetzte Planstraße beziehen. Insofern ist eine Widmung der westlich des Schutzwalls liegende Fuß- und Radweganlage nicht erfolgt. Der Widmungsplan war insofern zu berichtigen.

Bremen, den 11. September 2014

Amt für Straßen und Verkehr